Bundesgesetzblatt

205

Teil II

Z 1998 A

1966	Ausgegeben zu Bonn am 29. April 1966	Nr. 15

Tag	Inhalt	Seite
22. 4. 66	**Gesetz zu dem Vertrag vom 9. Juni 1965 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über die Abgrenzung des Festlandsockels der Nordsee in Küstennähe**	205
22. 4. 66	**Gesetz zu dem Vertrag vom 29. November 1965 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel über die Rückzahlung der Reichsmarkanlagen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Deutschland**	209
30. 3. 66	Verordnung zur Ergänzung der Verordnung vom 16. Mai 1964 über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die Handelsvertretung der Rumänischen Volksrepublik	211
14. 3. 66	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Satzung der Europäischen Schule	212
14. 3. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See	213
17. 3. 66	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Zollübereinkommens von Brüssel vom 9. Dezember 1961 über das Carnet A.T.A. für die vorübergehende Einfuhr von Waren (Inkrafttreten für Luxemburg und Ungarn)	213
21. 3. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Vierten Protokolls zum Allgemeinen Abkommen über die Vorrechte und Befreiungen des Europarates	214
23. 3. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Abkommens über die Zollerleichterungen im Touristenverkehr, des Zusatzprotokolls hierzu betreffend die Einfuhr von Werbeschriften und Werbematerial für den Fremdenverkehr und des Zollabkommens über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge	215
25. 3. 66	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Übereinkommens über den Schutz des Lachsbestandes in der Ostsee	216
29. 3. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen	217
30. 3. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Zollabkommens über Behälter	218
31. 3. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich der Vereinbarung über die Vorrechte und Befreiungen der Internationalen Atomenergie-Organisation	218
2. 4. 66	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Zollabkommens über die vorübergehende Einfuhr gewerblicher Straßenfahrzeuge (Inkrafttreten für Kuba)	219

Gesetz zu dem Vertrag vom 9. Juni 1965 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über die Abgrenzung des Festlandsockels der Nordsee in Küstennähe

Vom 22. April 1966

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Dem in Bonn am 9. Juni 1965 unterzeichneten Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über die Abgrenzung des Festlandsockels der Nordsee in Küstennähe und dem Protokoll zu diesem Vertrag wird zugestimmt. Der Vertrag und das Protokoll werden nachstehend veröffentlicht.